

Wichtige Information zur Änderung des Studienablaufs

(BA Bildungswissenschaften, Fach Englisch, GPO 2015, FSA 7.1a)

--ACHTUNG: Der Wechsel kann nur zwischen dem 1.9. und 30.9. beantragt werden!!!--

Sehr geehrte Studierende,

wie Sie wissen, wird die Umstellung der EUF auf internationale Semesterzeiten einige Änderungen im Studienablauf nach sich ziehen. Dazu gehört die Verschiebung des Praktikumsmoduls im BA-Studiengang vom Frühjahr/Sommer in den Herbst/Winter. Im Fach Englisch macht diese Verschiebung eine weitere Umstrukturierung nötig, über die Sie hiermit alle Informationen erhalten. Den neuen Studienablaufplan finden Sie unter Studium & Lehre auf unserer Homepage.

Was ändert sich?

Ab dem Herbstsemester 2017/18 wird ein neuer Studienablauf für das Fach Englisch im BA Bildungswissenschaften in Kraft treten (s.u.). Es handelt sich NICHT um eine neue Version der Prüfungsordnung, sondern lediglich um eine aktualisierte und im Ablauf geänderte „fachspezifische Anlage“ (FSA 7.1a) der GPO 2015, die ab Herbst 2017/18 in Kraft tritt und für alle Studierenden, die zum Herbst anfangen, verbindlich ist. Der Ablauf der Lehrveranstaltungen nach der alten FSA (7.1) **wird ab Herbst nicht mehr angeboten**. Sämtliche Teilmodule aus dem bisherigen Studienverlauf sind auch in der neuen Fassung wieder enthalten, es ändern sich lediglich die Zusammenstellung und die Reihenfolge.

Wen betrifft die Änderung?

1. Semester (Studienbeginn: HeSe 2017/18)

Alle Studierenden, die im Herbst 2017/18 ihr Studium beginnen, werden automatisch nach der neuen FSA 7.1a eingeschrieben. Der alte Studienverlauf nach der FSA 7.1 wird nicht mehr angeboten.

2./3. Semester (Studienbeginn: WiSe 2016/17)

Diejenigen Studierenden, die im Herbst ins 3. Semester eintreten, werden ebenfalls nach der neuen FSA 7.1a studieren; allerdings geht dies nicht automatisch. Sie müssen zwischen dem 1.9. und dem 30.9.2017 einen Antrag beim Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) stellen, um in die neue FSA zu wechseln. Dieses Antragsverfahren ist unten ausführlich beschrieben. Wir empfehlen allen Studierenden im 3. Semester eindringlich, diesen Antrag auf Wechsel zu stellen, um Studienzeitverzögerungen zu vermeiden.

4./5. Semester (Studienbeginn: WiSe 2015/16)

Diejenigen Studierenden, die im Herbst ins 5. Semester eintreten und **bisher alle Module planmäßig absolviert haben**, sind von der Regelung **nicht betroffen**, da die Module 7-10 unverändert bleiben. Das Modul 6, das ab dem Frühjahr 2018 in dieser Form nicht mehr angeboten wird, können Sie im Herbst 2017/18 noch regulär belegen.

Studierende in höheren Semestern, denen noch Leistungen aus den Modulen 1-4 fehlen oder die ihr Studium zeitweise unterbrochen haben, sollten ebenfalls in die neue FSA wechseln!

Studierende in den Masterstudiengängen sind nicht betroffen!

Wie kann ich in die neue FSA wechseln?

Das Antragsverfahren ist ganz einfach:

Sie stellen zwischen dem 1. September und dem 30. September einen formlosen Antrag in Schriftform (**keine E-Mails!**) an das Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten. Sie

können dazu folgenden Text verwenden, den Sie auf Ihrem Briefkopf mit Angabe Ihrer Matrikelnummer und dem aktuellen Datum ausdrucken und unterschreiben:

“Hiermit beantrage ich, zum Herbstsemester 2017/18 von der alten Fachspezifischen Anlage 7.1 im Fach Englisch in die neue Anlage 7.1a unter Anerkennung meiner bisherigen Studienleistungen zu wechseln.”

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag am 30. September im SPA bereits vorliegen muss; Sie sollten ihn also möglichst rechtzeitig stellen. Um das Verfahren zu entzerrn, bitten wir zudem darum, dass Sie den Antrag in der ersten Monatshälfte stellen, wenn Ihre Leistungen in Englisch aus dem Sommersemester in Ihrem Transcript of Records (ToR) bereits eingetragen sind.

Diesen Antrag müssen Sie gemeinsam mit folgenden Unterlagen beim Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten einreichen:

1. Ihrem aktuellen Transcript of Records (ToR)
2. Dem Formular „Antragsformular Anerkennung“. Dies drucken Sie bitte aus, füllen NUR den Kopf mit Ihrem Namen, Ihrer Matrikelnummer und Ihrer Semesterzahl aus und geben das Formular mit ab. Bitte füllen Sie NICHTS im Bereich der Teilmodule aus; dies wird von den Teilstudiengangsverantwortlichen erledigt.

Alle bisher im Teilstudiengang (GPO 2013 und GPO 2015) erfolgreich absolvierten Teilmodule werden angerechnet. In der Übergangsphase Herbstsemester 2017/18 und Frühjahrssemester 2018 wird das Lehrangebot für alle, die wechseln, entsprechend angepasst.

Was bedeutet der Wechsel für meine Kursanmeldung im Herbstsemester 2017/18?

Wenn Sie im Herbst ins 3. Semester kommen, werden Sie planmäßig neben dem Praktikumsmodul den Kurs Writing Skills belegen. Außerdem empfehlen wir Ihnen, den Kurs „Introduction to Teaching as a Foreign Language“ in diesem Semester zu belegen, damit Sie die Grundlagen für das Praktikumsmodul haben.

Da Sie sich vor dem Anerkennungsverfahren noch nicht für die neuen Teilmobilnummern anmelden können, bitten wir Sie, sich für die Teilnahme an diesen Kursen unter den alten Teilmobilnummern einzuschreiben. Bitte beachten Sie: **nach erfolgter Umschreibung**/Anerkennung müssen Sie sich bei der Prüfungsanmeldung (bis 14 Tage vor Prüfungstermin) auch noch unter der NEUEN Teilmobilnummer für die Prüfung anmelden.

Ich bin 2017 im 2./3. Semester. Warum soll ich in die neue FSA wechseln?

Durch die Umstellung auf internationale Semesterzeiten wurden universitätsweit die Praktikumsmodule verschoben. Da dieser Umbau im Fach Englisch weitere Verschiebungen nach sich zieht, können nicht mehr alle Module und Teilmodule in der alten Reihenfolge angeboten werden. Wenn Sie im Herbst 2017/18 ins dritte Semester kommen, haben Sie noch mehr als die Hälfte Ihres Studiums vor sich; darunter mindestens 4 Module, die von dieser Änderung betroffen sind. Der einfachste Weg, Verwirrungen oder Studienzeitverzögerungen zu vermeiden, ist daher der formlose Antrag auf einen Wechsel in die neue fachspezifische Anlage.

Was mache ich, wenn ich im Herbst 2017/18 noch in der PO 2013 studiere?

Gemessen an der Regelstudienzeit sollten alle Studierenden, die noch in der PO 2013 eingeschrieben sind, spätestens zum Sommer 2017 ihr Studium abgeschlossen haben. Falls Sie sich im Herbstsemester 2017/18 im 5. Semester der PO 2013 befinden und nur noch Module 6-9 absolvieren müssen, brauchen Sie nicht zu wechseln; Sie schließen Ihr Studium einfach nach der alten FSA ab.

Sollten Sie wider Erwarten noch weitere Module aus der PO 2013 benötigen, wäre ein Wechsel in die PO 2015 ratsam. In solchen Fällen kommen Sie bitte zu einer Studienberatung in die Sprechstunde der Geschäftsführenden Direktorin (dienstags, 13-14 Uhr, bitte vorher bei Prof. Däwes anmelden: birgit.daewes@uni-flensburg.de).

Was mache ich, wenn ich nicht mehr in der Regelstudienzeit studiere, schon im 5.

Semester bin, aber noch Module 3 und 4 benötige?

Auch hier empfiehlt sich ein Wechsel in die neue fachspezifische Anlage. Bei Beratungsbedarf in Einzel- und Sonderfällen kommen Sie bitte zu einer Studienberatung in die Sprechstunde der Geschäftsführenden Direktorin (dienstags, 13-14 Uhr, bitte vorher bei Prof. Däwes anmelden: birgit.daewes@uni-flensburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Däwes
(Geschäftsführende Direktorin)
Anlage: Änderungstext der GPO

Änderungstext der GPO:

- (1) Die Fachspezifische Anlage 7.1a gilt für **alle Studierenden**, die im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts den Teilstudiengang Englisch ab dem Herbstsemester 2017/18 (**ab 1.9.2017**) beginnen.
- (2) Für Studierende, die das Studium des Teilstudiengangs Englisch vor dem Herbstsemester 2017/18 begonnen haben, gelten die Regelungen der Fachspezifischen Anlage 7.1 dieser Satzung.
- (3) Studierende des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts, die den Teilstudiengang Englisch gemäß Absatz 2 weiterhin nach der Fachspezifischen Anlage 7.1 studieren, können **auf eigenen Antrag** zum Studium nach dieser Fachspezifischen Anlage 7.1a wechseln.

Der **Antrag auf Wechsel** kann **nur jeweils im ersten Monat nach Beginn eines neuen Semesters** schriftlich im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten gestellt werden. Das Vorstehende gilt nur unter der Voraussetzung, dass die bzw. der Studierende nach der Fachspezifischen Anlage 7.1 nicht wegen endgültig nicht bestandener Prüfung exmatrikuliert wurde.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach einer von den Teilstudiengangsverantwortlichen erstellten Äquivalenzliste, die ab dem Herbstsemester 2017/18 auf den Internetseiten des Seminars für Anglistik und Amerikanistik eingesehen werden kann, durch die für die Anerkennung zuständige Stelle.